



Antrag: Verspätete Prüfungsanmeldung

Antragstext:

Den Studierenden der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich gegen eine Gebühr **zusätzlich** auch außerhalb der regulären Fristen der Prüfungsämter, von Prüfungen an- und abzumelden. Der Betrag soll dabei zwischen 5-10 € liegen und die Prüfungsanmeldung bis zum letzten Arbeitstag des jeweilig zuständigen Prüfungsamt, vor dem Termin der Prüfung, möglich sein.

Die Aufnahme dieser Gebühr für die verspätete Prüfungsanmeldung in die Gebührenordnung wird beantragt.

Die dadurch eingenommen Gebühren können für die Verbesserung der Prüfungsbedingungen (Räume, Aufsichtspersonal) oder die Einstellung von Hilfskräften im Campus Service Center zur Annahme der Anträge für die verspätete Prüfungsanmeldung verwendet werden. Auch die durch die An- oder Abmeldung entstandenen Mehrkosten (Druck- und Verwaltungskosten) sollen damit gedeckt werden.

Antrag auf Abstimmung im Studierendenrat und nach erfolgreichem Beschluss zur Weiterleitung an die Senatskommission "Studium und Lehre" zur Stellung des Antrags im Senat.

Begründung:

Die derzeitige Regelung der meisten Fakultäten ist für den regulären Studienbetrieb ausreichend und entspricht den Bedürfnissen der meisten Studierenden. Nichtsdestotrotz treten einige Probleme und Ereignisse auf, die sich durch die neue Regelung ausräumen lassen und den Studierenden mehr Flexibilität und Reaktionsvermögen auf diese gewähren. Um davon einige zu nennen:

- Technische Probleme sind auch von Seiten der Universität nicht gänzlich auszuschließen
- Krankheitsfall oder Unwohlsein, der oder das nicht unbedingt einem Arztbesuch nötig macht
- Persönliche Probleme innerhalb der Familie und des sozialen Umfelds des Studierenden (Todesfall, Beziehungskrise, schwere Erkrankung der Verwandtschaft etc.), welche eine Prüfungsanmeldung in den Hintergrund gerückt haben oder eine Abmeldung von der Prüfung erforderlich machen.
- Prüfungsplanungsprobleme (welche Prüfung wird geschrieben, wie viel Lernaufwand ist damit verbunden etc.), die erst in der Vorbereitung auf eine Prüfung auftreten

Beispiel:

Prüfungsordnung des Studienganges "Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens-und Energietechnik" (Bachelor)

§ 11

Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungsleistungen

(1) Zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen kann zugelassen werden, wer in einem der in §1 aufgeführten Studiengänge an der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert ist.

(2) Studierende dieser Studiengänge beantragen die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und den Wiederholungsprüfungen **innerhalb des vom**

Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraumes und in der festgelegten Form. Bei

Nichteinhaltung der Meldefrist ist eine Zulassung zur Prüfung ausgeschlossen, sofern nicht der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden Abweichendes beschließt.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind gegebenenfalls Prüfvorschläge sowie die Nachweise der erbrachten Prüfungsvorleistungen, soweit sich nicht entsprechende Unterlagen bei der Otto-von-Guericke-Universität befinden, beizufügen.

(5) Der Antrag kann bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden. Im Falle des Rücktritts ist die Zulassung entsprechend den Absätzen 1 und 2 zu einem späteren Prüfungstermin erneut zu beantragen.

(6) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Sie ist zu versagen, wenn:

1. die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die Prüfungsleistung endgültig „nicht bestanden" wurde oder endgültig als „nicht bestanden" gilt.

Eine Änderung der Prüfungsordnung ist in diesem Fall nicht notwendig, da der Prüfungsausschuss den Zeitraum der Anmeldung festsetzt und auch die Form festlegt. Deshalb wäre eine Verankerung der Gebühr, nach unserer Recherche, in der Gebührenordnung erforderlich.

Es soll hierbei die derzeit geltende Regelung (Fristen) an der jeweiligen Fakultät beibehalten werden, allerdings um den Passus ergänzt werden, dass eine verspätete Prüfungsanmeldung gegen eine Gebühr auch nach der derzeitigen Frist möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Haus

im Namen der Juso-Hochschulgruppe Magdeburg

Senator der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Anhang:

Uni Greifswald:

<http://www.uni-greifswald.de/studieren/studierendensekretariat/beitraege.html>

HS Neubrandenburg

http://www.hs-nb.de/fileadmin/hochschule/pdf/studium/ordnungen/anlagen_gebuehrenordnung.pdf

HS Mannheim

http://www.hs-mannheim.de/service/pdf/formulare_studi/gebuehrensatzung.pdf

Universität Mannheim

http://www.uni-mannheim.de/rum/ueber_uns/arbeitsgruppen/ivs/ecum/aktuelles/01_09_2006_neue_gebuehren_fuer_ecum_chipkarten/gebuehrensatzungaktuell.pdf